

Info zum Deutschlandticket (D-Ticket)

(gültig für die aktuellen Kl. 9 + 10 im Schuljahr 2023/24)

Für die Schüler der aktuellen Klassenstufe 9:

Schüler welche im Schuljahr 2024/25 auch noch die Kl. 10 der aktuellen Schule besuchen, können Ihr D-Ticket behalten.

Abgangs- bzw. Entlassschüler zum Schuljahresende 2023/24 müssen ihr von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhaltenes D-Ticket bis spätestens 31.07.2024 an uns zurückgeben

(Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten).

Bei Besuch einer Berufsbildenden Schule in Vollzeit (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I/II) ist für das D-Ticket ein Fahrkostenantrag (ohne Einkommensnachweis) zu stellen.

Anträge gibt es im jeweiligen Schulsekretariat der Berufsschule.

Für die Schüler der aktuellen Klassenstufe 10:

Alle Schüler, welche von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach das D-Ticket erhalten haben, müssen es bis spätestens 31.07.2024 an uns (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach Abt. Schülerfahrkarten) zurückgeben.

Ausnahme: Wiederholer Kl. 10

Bei Besuch einer Vollzeitschule (ab Kl. 11 Gym. oder IGS bzw. einer Berufsbildenden Schule – HÖBF, Wirtschaftsgymnasium, Berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Fachschule (z.B. für Sozialwesen) SEK II) ist eine Fahrkostenübernahme einkommensabhängig.

Anträge gibt es auf dem Schulsekretariat der neuen Schule.

Hinweis:

Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum 01.08.2024 storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.